THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5218
15.11.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

Stromabschaltungen und Sanktionen für SGB-II-Empfänger in Thüringen

Der tragische Unfall einer Familie in Nordthüringen, die ihre Stromrechnungen nicht bezahlen konnte, wirft einige Fragen auf. Der Familie wurde nach Medienberichten der Strom abgeschaltet, obwohl in der Familie Kinder lebten. Auch in weiteren Fällen ist bekannt, dass Personen, die auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, die Stromversorgung unterbrochen wird. Zudem können die Jobcenter und die Einrichtungen der Optionskommunen nach den Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht nur die Regelsätze kürzen, sondern auch den Anteil der Kosten für Unterkunft und Heizung reduzieren. Das Problem der Abschaltung der Stromzufuhr wegen Zahlungsrückständen ist in Thüringen auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 19 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen zu sehen, der bestimmt: "Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung." Hinzu kommt, dass Artikel 16 bestimmt, dass Land und Gebietskörperschaften Obdachlosigkeit bzw. Wohnungsverlust verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Personen wurde seit 1. Januar 2009 die Stromversorgung unterbrochen, insbesondere bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II (Kürzungen des KdU-Anteils) und in wie vielen Fällen waren Kinder von Unterbrechungen der Stromversorgung betroffen?

2. Nach welchen Bestimmungen und Kriterien (Gesetze, Verordnungen, für Energie-Unternehmen geltende Vorschriften usw.) sowie Vorgaben von Gerichten ist zu bewerten bzw. zu entscheiden, ob eine Abschaltung der Stromversorgung wegen Zahlungsaußenständen erfolgen darf?

3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass durch die Unterbrechung der Stromversorgung nicht das Wohl von Kindern gefährdet wird und inwieweit sind die Stromanbieter verpflichtet hierauf Rücksicht zu nehmen und auf etwaige Unterbrechungen der Stromversorgung zu verzichten?

4. In wie vielen Fällen von Stromabschaltungen bei Familien mit Kindern sind die örtlichen Jugendämter informiert worden bzw. konnten die örtlichen Jugendämter mit welchen Mitteln und Erfolgen intervenieren?

Bärwolff

Druck: Thüringer Landtag, 16. November 2012